

## Erweiterte Blaue Zone

- Berghaldenplatz
- Berghaldenstrasse
- Dahlienstrasse
- Ebenalpstrasse
- Federerstrasse
- Fliederstrasse
- Gerhaldenstrasse
- Goethestrasse 31 – 74
- Heusserstrasse
- Hirtenstrasse
- Hölderlinstrasse
- Holzstrasse
- Hompelstrasse
- Iddastrasse
- Kauffmannstrasse
- Kirchlistrasse bis Nr. 58
- Langackerstrasse
- Lessingstrasse 14 – 45
- Lienertstrasse
- Ludwigstrasse
- Obere Engelastrasse
- Oberer Kirchliweg
- Peter-und-Paul-Strasse 5 – 46
- Rehweidstrasse
- Sandrainstrasse
- Schlatterstrasse
- Schoeckstrasse
- Schubertstrasse
- Seeblickstrasse
- Sonnenhaldenstrasse
- Steinbockstrasse
- Tanneichenstrasse
- Tannenstrasse 27 – 68
- Waldstrasse bis Stadtgrenze

### Nur für Anwohner / Berechtigte

- Baumgartenstrasse
- Glärnischstrasse
- Primelweg
- Storchenstrasse
- Waldgutstrasse

## Blaue Zone

Blaue Bodenmarkierung und Signal «Parkieren mit Parkscheibe». In der blauen Zone ist das Parkieren gemäss den Angaben auf der Parkscheibe zeitlich beschränkt. Anwohner-, Pendler- und Tagesbewilligungen sind in der blauen Zone nicht gültig.

## Erweiterte Blaue Zone (EBZ)

Blaue Bodenmarkierung und Signal «Parkieren mit Parkscheibe» mit dem Zusatz des Sektors und der Beschränkung der Werkstage (Mo – Fr oder Mo – Sa).

Mit der Parkscheibe kann auch in der Erweiterten Blauen Zone wie in der blauen Zone zeitlich beschränkt parkiert werden.

### ■ Pendlerbewilligung und Tagesbewilligung

Sind in den EBZ-Sektoren, ausser in Sektor 20, gültig und können durch alle Personen bezogen werden. Diese Bewilligungen erlauben unbeschränktes Parkieren in der EBZ während des aufgeführten Monats bzw. während des aufgeführten Tages. Sie erlaubt nicht das Befahren von Strassen, die mit einem Fahrverbot signalisiert sind.

Die Pendler- und Tagesbewilligungen erhalten Sie bei:

- Stadtpolizei, Vadianstrasse 57, St.Gallen
- Verkehrsangestellte u. Quartierpolizei (Tagesbewilligungen)
- St.Gallen-Bodensee Tourismus
- Poststellen in St.Gallen sowie den umliegenden Gemeinden

### ■ Anwohnerbewilligung

Diese Bewilligung erhalten ausschliesslich Anwohnende für jenen EBZ-Sektor, in dem sie Wohnsitz haben. Sie erlaubt unbeschränktes Parkieren gemäss Bewilligung.

Auskünfte, Preisangaben, sowie die Anwohnerbewilligung erhalten Sie bei der

Stadtpolizei St.Gallen  
Verkehrsbewilligungen  
Vadianstrasse 57  
9001 St. Gallen  
071 224 61 00  
mailbox.polizei@stadt.sg.ch  
www.staposg.ch

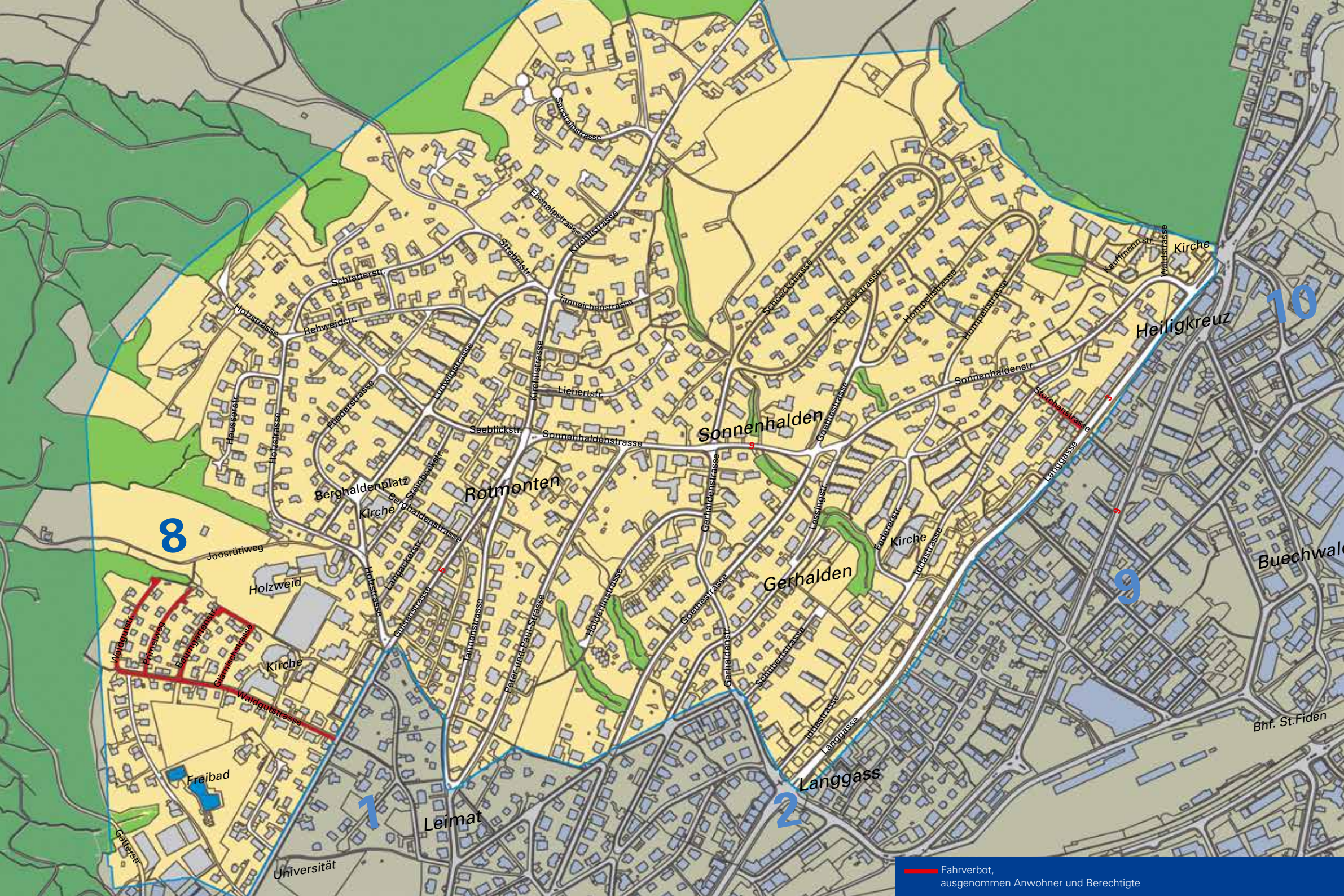
Schalteröffnungszeiten:  
Mo – Mi 07.30 – 17.00 Uhr  
Do 07.30 – 18.00 Uhr  
Fr 07.30 – 16.30 Uhr

st.gallen  
stadtpolizei

## Parkieren in Ihrem Wohnquartier

# 8





8

10

9

1

2

Fahrverbot,  
ausgenommen Anwohner und Berechtigte